



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Merkblatt für die Vermieter von Sportbooten und Wassersportgeräten

Gefahren beim Wassersport durch Nichtbeachtung von geltenden Verkehrsvorschriften auf den Bundeswasserstraßen

In den Sommermonaten wird der Bereich der Leine / Ihme von vielen Freizeitsportlern (Wasserskiläufer, Kanuten, Stand-Up-Paddling-Boards, Schwimmer, usw.) und der „Weißen Flotte“ genutzt.

Leider ist die intensive Nutzung der Verkehrsfläche „Bundeswasserstraße Leine / Ihme“ auch mit vielen Gefahren verbunden. Verkehrsregelungen sind nicht jedem bekannt, Schwimmer überschätzen ihre Leistungsfähigkeit, Geschwindigkeiten herannahender Fahrzeuge werden unterschätzt, Brückenspringer gefährden sich und andere, usw.

Für ein sicheres „Miteinander“ der unterschiedlichen Wasserstraßennutzer ist es aber unabdingbar, die geltenden Verkehrs- und Verhaltensregelungen zu kennen und anzuwenden.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal (WSA MLK/ESK) fordert die Vermieter von Sportbooten und Wassersportgeräten auf, folgende Hinweise an Ihre Mieter bzw. deren Nutzer weiter zu geben:

- Jeder auf der Wasserstraße hat sich so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer oder auch Schwimmer nicht behindert oder gefährdet werden. Es gelten die Bestimmungen der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO).
- Grundsätzlich gilt auch auf den Wasserstraßen das **Rechtsfahrgebot**.
- Das Treibenlassen mit Booten oder Flößen stellt eine **Gefahr** für deren Nutzer und Andere dar. Fahrzeuge können nicht rechtzeitig, wie geboten, sicher manövrieren oder ausweichen.
- Auf dem Wasser gilt für alle Verkehrsteilnehmer die **0,5 Promillegrenze!** Beim Feststellung der Überschreitung der Promillegrenze werden Bußgelder von 500 € bis zu 2500 € festgesetzt.
- Jedes Fahrzeug muss bei Nacht (Zeitraum zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang) sowie bei unsichtigen Wetter die vorgeschriebene Bezeichnung gem. BinSchStrO geführt werden.

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal**

Ludwig-Winter-Straße 5
38120 Braunschweig

Am Waterlooplatz 9
30169 Hannover

Am Hohen Ufer 1-3
32425 Minden

Greyerstraße 12
29525 Uelzen

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3813S-311.01/001-01/6

Datum
15.07.2020

Mike Burckhardt
Telefon +49 531 86603-1360
Telefax +49 531 86603-1400

Zentrale +49 531 86603-0
Telefax +49 531 86603-1400
wsa-mlk-esk@wsv.bund.de
www.wsa-mlk-esk.wsv.de



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Ohne Lichterführung darf nicht gefahren werden.

Verstöße werden mit Verwarngeldern in Höhe von 55 € geahndet.

- Das Anlanden der Boote ist nur an öffentlichen Grundstücken und Anlagen gestattet. Alle anderen Grundstücke und Anlagen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung der Eigentümer betreten werden.
- Abfälle dürfen nicht in die Wasserstraße eingebracht oder an Land hinterlassen werden. Der angefallene Müll ist sachgerecht zu entsorgen!
- Der Bereich der Wasserskistrecke ist mit besonderer Vorsicht zu durchfahren. Die Strecke ist durch Schifffahrtszeichen gekennzeichnet. Um die Wasserskiläufer nicht über Bedarf zu behindern, ist der Bereich zügig zu durchfahren.
- Jede Nichtbeachtung der Bestimmungen der BinSchStrO kann als gefährlichen Eingriff in den Schiffsverkehr gewertet werden und ein Verwarngeld oder Geldbuße nach sich ziehen.

Wichtige Informationen für Wassersportler finden Sie unter:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/WS/sicherheit-auf-dem-wasser-2018.html?nn=13190>

Die Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung ist im Internet unter <https://www.elwis.de/DE/Schifffahrtsrecht/Binnenschifffahrtsrecht/BinSchStrO/BinSchStrO-node.html> abrufbar.